

Telephon: 4'31'77
Postcheck: VIII 15011

Zürich, den 29. Dezember 1938.
Stampfenbachstrasse 114. KBA 17787

Beschluss des Kirchentages der Bekennenden Kirche Deutschlands:

Handreichung zur Beurteilung des "Entwurfes einer Neuordnung der Deutschen Evangelischen Kirche".

I.

Die Grundlage der DEK ist nach dem Artikel I ihrer Verfassung 1933: das Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift bezeugt und in den Bekenntnissen der Reformation neu ins Licht getreten ist". In dem Entwurf ist diese Grundlage preisgegeben. An ihre Stelle tritt "die Tatsache", "dass in der Evgl.Kirche alle vereint bleiben sollen, die an Christus glauben". Grundlage der DEK ist also hier die Forderung, dass alle an Christus Glaubenden - ohne Rücksicht auf den Inhalt ihres Glaubens an Christus - in einer Kirche zusammenbleiben sollen. Dabei ist ausdrücklich dem verschiedenen "Verständnis des Evangeliums" bei der Verkündigung für die Glieder dieser Kirche Rechnung zu tragen. Nicht die Einheit der Verkündigung - wie es nach reformatorischem Bekenntnis allein möglich ist (consensus de doctrina evangelii), begründet hier die Kirchengemeinschaft, sondern die Verschiedenheit im Verständnis des Evangeliums. Die Toleranzidee der Aufklärung soll das Grundprinzip der Kirche sein. Sie ist ein Raum "geistiger Auseinandersetzungen", in dem eine Vielheit von Verkündigungen und Glaubensinhalten nebeneinander gleichberechtigt ist. Das ist keine Kirche des Evangeliums mehr sondern eine synkretistische Religionsgesellschaft, denn die Evangelische Kirche gründet sich allein auf das reformatorisch verstandene Evangelium.

II.

Es gehört zum Wesen und zur Eigenart der Leitung und Verwaltung einer christlichen und evangelischen Kirche in der Welt, dass in ihrer Tätigkeit eine "Verflechtung geistlich-theologischer und weltlich-juristischer Angelegenheiten" stattfindet, wobei die geistlich-theologischen Angelegenheiten für die weltlich-juristischen schlechthin richtungweisenden und bestimmenden Charakter haben. Eine Auseinanderreissung dieser beiden, aufeinander angewiesenen Bestandteile der Kirchenleitung, wie es der Ausgangspunkt des Entwurfes ist, ist grundsätzlich unmöglich und tatsächlich undurchführbar. Jeder Versuch, in dieser Richtung führt zur Zerstörung der Kirche. Die Loslösung der Verwaltung von der Botschaft der Kirche schliesst zwangsläufig eine Entscheidung gegen die Alleingeltung des Evangeliums in der Kirche in sich. Denn sie unterwirft die Verwaltung der Kirche einer fremden Macht geistiger und politischer Art. Praktisch hat sich eine Trennung der Verwaltung von der geistlichen Leitung deswegen auch immer schon und vor allem in der letzten Zeit als eine Entscheidung gegen das Evangelium und die Verbindlichkeit des Bekenntnisses für das Leben der Kirche ausgewirkt. Eine nach diesem "Grundsatz" geordnete Kirche kann keine evangelische Kirche reformatorischen Bekenntnisses sein, sondern nur eine bekenntniswidrige "Religionsgesellschaft", in der das Evangelium unterdrückt wird.

III.

Die evangelische Kirche ist keine Kirche der sogenannten Gewissensfreiheit, sondern die Kirche der Gewissensbindung an das Wort Gottes, denn in ihr ist nicht der Mensch, sondern Christus allein der Herr. Eine Kirche der Gewissensfreiheit, wie sie im Entwurf vorgesehen wird, ist eine idealistische Utopie, wie sie Aufklärung, Idealismus und Liberalismus erstrebt haben, sie hat mit der christlichen Kirche nichts zu tun, sie ist vielmehr ihr widerchristliches Gegenbild. In dem Entwurf tritt unter dem Schein sogenannter evangelischer Gewissensfreiheit an die Stelle der evangelischen Gewissensbindung an das Wort Gottes die welt-

lich-juristische Verwaltung mit ihrer vorbehaltlosen Verbindlichkeit und mit ihrer Disziplinargewalt. Die ausdrückliche Garantierung der Gewissensfreiheit ist entweder eine Selbsttäuschung oder eine Irreführung. Wenn hier Gewissensfreiheit unter gleichzeitiger Einschränkung auf die geistlich-theologischen Angelegenheiten und ausdrücklicher Ausschliessung der äusseren Ordnung und Disziplin zugesichert wird, so ist das die völlige Verkehrung der evangelischen Lehre von Gewissensbindung und -Freiheit. Denn nach reformatorischer Lehre ist gerade in theologisch-geistlichen Angelegenheiten der Amtsträger an Gottes Wort und das Bekenntnis der Kirche Voraussetzung für ihre Amtsführung (Ordinations- und Aeltestengelübde); hierin kann es keine Gewissensfreiheit geben. Dagegen ist eben aus dieser Bindung die rechte Gewissensfreiheit gegeben und geboten gegenüber der Ordnung und Disziplin der Kirchenverwaltung. Die im Entwurf beabsichtigte Toleranzkirche "im Geist christlicher Duldsamkeit und Nächstenliebe" ist in Wirklichkeit eine unkirchliche Gewaltinstitution unchristlicher Unduldsamkeit. Denn der Entwurf fordert Duldsamkeit, wo die Wahrheit des Evangeliums nicht etwas anderes neben sich dulden kann: in Lehre und Verkündigung der Kirche; dagegen fordert er gewissenbindende Disziplin, wo es nur den freien Dienst christlichen Gehorsams des allein an Gottes Wort gebundenen und darum freien Christenmenschen geben kann: in der Ordnung und Leitung der Kirche. Diese "Kirche" ist keine Kirche des Evangeliums. In ihr ist die Herrschaft Christi verleugnet und durch menschliche Herrschaft ersetzt.

Eine Vermahnung D. M. Luthers zum Gebet wider den Türken 1541.

Also ist Deutschland reif, und voll allerlei Sünden wider Gott, wills dazu vertheidigen und trotzet mit Gotte, dass ich leider allzu ein wahrhaftiger Prophet gewest bin, da ich oft gesagt, dass entweder der Türke oder wir selbs unternander müssten uns strafen...
 Wollen wir uns nu lassen helfen und rathen, so lasst uns Busse thun, und die bösen Stück, so droben erzählet bessern. Werden wir aber solchs nicht thun und wollen uns nicht lassen raten, so ist uns auch nicht zu helfen. Und wird vergeblich sein, dass wir viel schreien, der Türke sei ein grausamer Tyrann: denn es hilft nichts, dass ein böse Kind schreiet über die scharfe Ruten; wo es fromm wäre, so wäre die Ruten nicht scharf, ja, sie wäre keine Rute. Es tut nichts (das ist kurz) böse sein und ungestäupt sein wollen; es muss beide, eines mit dem andern da sein, oder beides zugleich aufhören. Solchs solt ihr Pfarrherren dem Volk mit Fleiss predigen, ob Gott vielleicht wollt Gnade geben, dass sie hören und ihn raten lassen wollten (wie Gott zu Jeremia sagt)...
 Demnach lasst uns Prediger, wie wir schuldig sind zu thun, erstlich das Volk zur Busse mit Fleiss vermahnen, als die (wo der Türk solt fortfahren) gewisslich des Todes sind, und Alles jämmerlich verlieren müssen, Leib, Gut, Ehre, Weib, Kind und (das wohl ärger ist) die Seele dazu; denn es schrecklich ist in unbussfertigem Leben sterben, (das ist) ewiglich verdampt sein. Derhalben sollen wir von der Kanzel herab getrost die Laster und Sünde schelten und strafen, wie Jesajas 58, 1 sagt: Predige getrost, schone nicht, erhebe deine Stimme wie eine Fosaunen und verkündige meinem Volk, und dem Hause Jakobs ihre Sünde; und Paulus 2. Tim. 4, 2-3: predige das Wort, halte an, es sei zur Unzeit oder zur rechten Zeit, strafe, dräue, ermahne mit aller Geduld und Lehre: denn es wird eine Zeit sein, da sie die heilsame Lehre nicht leider werden...
 Das andere Werk ist, dass wir uns darnach zu Gott kehren mit rechtem Gebet; denn das sind die zwei Aempter, zum Volk sich kehren und sie lehren, was recht und gut ist, und darnach zu Gott sich kehren und bitten, dass wir solchs thun und auch Glück und Sieg erlangen mögen...
 (E.A. 32. 77-86. ef. W.A. LI, 589. 594 f. 600. 604.).

Beschlüsse des Kirchentages der Bekennenden Kirche Deutschlands vom
10. - 12. Dezember 1938.

In einer Stunde schwerer innerer und äusserer Not der Deutschen Evangelischen Kirche suchen wir unsere Hilfe allein in der heilsamen Gnade Gottes in Jesus Christus, unserem Herrn.

I.

Wir stehen erneut vor der Tatsache, dass viele Diener der Kirche an der Ausübung ihres Dienstes gehindert werden und aus ihrem Amte entfernt werden sollen. Die einen haben sich in der Stunde drohender Kriegsgefahr zu dem Auftrag der Kirche bekannt, für das ganze Volk Busse zu tun und Vergebung und Bewahrung vor Gottes Gericht zu erflehen. Sie sind daraufhin des Landesverrates bezichtigt worden. Andere haben angesichts des Vorgehens gegen die Juden die 10 Gebote Gottes mit Ernst gepredigt und sind dafür verfolgt worden. Viele andere haben einem Kirchenregiment widerstanden, das man der Kirche aufgezwungen hat, um aus ihr etwas zu machen, was sie nicht sein kann. Das wird als Disziplinlosigkeit ausgelegt und bestraft. Demgegenüber bezeugen wir: Weil Christus allein unser Heil ist, weil sein Gebot das höchste Gebot ist, weil wir mit Gottes Hilfe Christen sein und bleiben wollen, darum müssen wir in Christi Namen dabei beharren, dass die Kirche Busse und Gnade dem ganzen Volk zu predigen hat. Unser Volk würde dem Verderben anheimgegeben, wenn die Kirche nicht mehr zur Wahrheit Gottes stünde.

Dabei sind wir getrost und getragen von Gottes Verheissung. Kein Haar fällt von unserem Haupte ohne Gottes Willen. Er hat selbst gesagt: Ich will dich nicht verlassen noch versäumen. Fürchtet euch nicht!

II.

Wir tragen schwer daran, dass neben der notwendigen Scheidung zwischen Glaube und Irrglaube Spaltungen durch die christliche Gemeinde hindurchgehen, ja auch Zeugen des Evangeliums miteinander uneins sind. Es ist unsere Not und unsere Schuld, dass wir immer wieder in unserem Tun und Lassen nicht wirklich glauben und es nicht ernst nehmen, dass unser Herr auferstanden ist und die Welt überwunden hat. Darum lassen wir uns oft durch Verführung des Teufels der Welt und des eigenen Fleisches, voneinander trennen. Wir lassen es oft im Leben und in der Leitung der Kirche an der Einfalt des Glaubens und an ungefärbter Bruderliebe fehlen. Wir haben oft versucht, eine Einheit herzustellen, ohne dass wir uns einig waren über das, was Gottes Wort gebietet. Wir haben nicht immer zu dem gestanden, was Gott der Bekennenden Kirche an Glaubenserkenntnis geschenkt hat. Wir bezeugen: Die Gemeinschaft der Christen schafft Christus durch sein Wort und Sakrament. Er allein schenkt Vergebung und neue Gemeinschaft. Er ruft uns zu seinem Sieg über den Teufel, die Welt und unser Fleisch. Er hat gebeten, dass seine Jünger eins seien, gleich wie er mit dem Vater eins ist. (Joh.17,21). Darum wollen wir, die wir ihm gehören, auch aus der Kraft seiner Vergebung leben, seinem Worte allein trauen, nur auf seine Verheissung unsere Hoffnung setzen, und uns vor ihm wieder in die Einheit seiner Kirche rufen lassen. Lasset uns mit Ernst beten um die Einheit der Kirche!

III.

Die Kirche selbst ist hart bedrängt. Von Tag zu Tag mehr werden Gemeinden und Dienern des Amtes, die am Bekenntnis der Kirche festhalten, Gebäude, Güter und Einkünfte der Kirche durch Verwaltungsmassnahmen entzogen. Auch hier liegt ein Plan einer massgeblichen Stelle vor, der endgültig durchführen soll, was seit 1933 erstrebt wird. Eine zentralisierte, weltliche Verwaltung soll über die Kirche herrschen. Eine Scheinsynode soll über Lehre und Verkündigung der Kirche verfügen. Es soll zusammengezwungen werden, was nicht zusammengehört.

Wir beklagen, dass unsere Obrigkeit sich den vielfach geäusserten Bitten der Kirche versagt hat. Diese gingen dahin, die vorhandene Glaubenstrennung anzuerkennen und der Kirche die Freiheit zu

geben, sich nach ihrem Glauben selbst zu ordnen. Dazu haben wir immer wieder ausführliche Vorschläge überreicht. Wir bezeugen den Pfarrern und Gemeinden, wir müssten Sünde tun, wollten wir den neuen Plänen zustimmen oder an ihnen mitwirken. Wir müssen daran festhalten, dass die Kirche Kirche bleibt. Wir haben Christen zu Christen und Gemeinden zu Gemeinden zu führen. Das ist ein Dienst voller Verheissung.

Wir werden gehalten und getröstet durch das starke Wort unseres Gottes: "Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst, ich habe dich bei deinem Namen gerufen, du bist mein".

Wort an die Gemeinden:

Liebe Brüder und Schwestern in Christo!

Viele unter euch sind durch das Geschick unserer christlichen Glaubensgenossen unter den Juden in ihren Herzen getroffen. Wir bitten euch, euer Denken und Handeln in dieser Not unter die Richtschnur folgender Worte der Heiligen Schrift zu stellen:

"Sie sind alle abgewichen und allesamt untüchtig geworden. Da ist nicht, der Gutes tue, auch nicht einer." (Römer 3,12).

Vor Gott sind alle Menschen Sünder.

"Gott will, dass allen Menschen geholfen werde und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen". (1.Tim.2,4).

Die Botschaft von der Gnade Gottes richtet sich an alle Menschen.

"Jesus Christus ist die Versöhnung für unsere Sünden; nicht allein aber für die unseren, sondern auch für die der ganzen Welt." (1. Johs.2,2).

Jesus Christus ist auch die Versöhnung für die Sünde des jüdischen Volkes.

"Ist jemand in Christo, so ist er eine neue Kreatur. Das alte ist vergangen, siehe, es ist alles neu geworden". (2.Kor.5,17).

Wen Gottes Heiliger Geist in die Gemeinde Jesu Christi beruft, und im Glauben erhält, den macht er ohne Ansehen der Person und Rasse zu einem neuen Menschen.

"Denn ihr seid alle Gottes Kinder durch den Glauben an Christum Jesum, denn wieviel euer auf Christum getauft sind, die haben Christum angezogen. Hier ist kein Jude noch Grieche, hier ist kein Knecht noch Freier, hier ist kein Mann noch Weib; denn ihr seid allzumal einer in Christo Jesu". (Gal.3,26-28).

Durch den einen Herrn, den einen Glauben und die eine Taufe sind wir als Brüder verbunden mit allen Christusgläubigen aus den Juden. Wir wollen uns nicht von ihnen trennen, und bitten sie, sich auch nicht von uns zu trennen.

"So ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit". (1.Kor.12,26).

Wir ermahnen unsere Gemeinden und Gemeindeglieder, sich der leiblichen und seelischen Not ihrer christlichen Brüder und Schwestern aus den Juden anzunehmen, auch für sie im Gebet vor Gott einzutreten.

"Denn Gott hat alle beschlossen unter den Unglauben, auf dass er sich aller erbarme". (Röm.11,32).

Wir warten auf die Widerkunft unseres Herrn und trauen auf Gottes Verheissung, die dem Volk Israel und allen Völkern gegeben ist.

Aus einem Brief an den Herausgeber der Rundbriefe der Volkskirchlichen
Arbeitsgemeinschaft der DEK.

Sehr geehrter Herr Professor Ellwein!

Sie haben in Ihrem Rundbrief den Entwurf einer Neuordnung der Kirche mitgeteilt und haben uns aufgefordert, unsere Zustimmung dazu zu erklären. Als Christen und als Pfarrer, die diese Zustimmung in ihrer Verantwortung vor dem Herrn der Kirche nicht zu geben vermögen, wissen wir uns verpflichtet, Ihnen in aller Offenheit zu sagen, warum wir das nicht können. ...

Der Grundgedanke des Entwurfs, dass die weltlich-juristische Verwaltung von der geistlich-theologischen reinlich geschieden werden soll, wobei alle Machtbefugnisse und alle Gelder der weltlichen Verwaltung überantwortet werden, widerspricht dem Wesen der Kirche und ist eine Unmöglichkeit. Die Kirche ist kein Verwaltungsapparat, der für sich selbst da wäre. Um es an einem weltlichen Beispiele deutlich zu machen: Man kann doch nicht die Wehrmacht so organisieren, dass man einen juristischen Verwaltungsapparat schafft, ihm alle Vollmachten überträgt und ihm dann einen militärischen Beirat zur Seite stellt!

Die juristische Heeresverwaltung kann doch nur Hilfsorgan der Wehrmacht sein, das seine Arbeit nach den militärischen Notwendigkeiten auszurichten hat. In der Anwendung dieses Gleichnisses auf die Kirche gesagt: Wann Sie eine weltliche Verwaltung herstellen, ihr sämtliche Vollmachten übergeben und ihr dann für theologische Fragen einen Beirat zur Seite stellen, so setzen Sie einen weltlichen Apparat an die Stelle der Kirche. Sie werden dann dem Vorwurf nicht entgehen, dass die ganze Neuordnung darauf hinausläuft: das Geistliche, d.h. das Christliche in der evangelischen Kirche niederzuhalten und die Verweltlichung und Politisierung der Kirche durchzuführen.

Die Schwierigkeiten, die der Entwurf auf seine Weise sieht, können nur auf einem ganz anderen Wege überwunden werden: Nämlich dadurch, dass aus den Gemeinden eine Kirchenleitung erwächst, die dem Worte Gottes dient, durch das die Gemeinde Jesu Christi geschaffen und erhalten wird. ...

Das gegenwärtige Kirchenregiment wird als Herrschaft in der Kirche empfunden. Es kann sich daher auch nur mit Mitteln der Gewalt durchsetzen. Der Entwurf beseitigt das Uebel nicht. Im Gegenteil: er verstärkt es noch. Die Folge wird schärferer Zwang und verstärkte Gewalt sein müssen. Mit Gewalt aber lässt sich die Frage der Kirche nicht lösen. ...

Der Entwurf will die Gewissensfreiheit schützen und an Stelle des Kampfes die Toleranz setzen. Was sollen wir aber von einer Gewissensfreiheit sagen, die dadurch gekennzeichnet ist, dass jeder Widerspruch gegen eine Anordnung der weltlichen Kirchenleitung mit Disziplinarverfahren bedroht wird! Wenn hinzugefügt wird, dass sich dabei niemand auf seine religiöse Ueberzeugung berufen darf, dass nicht einmal theologische Streitfragen auf der Kanzel erörtert werden dürfen, dann bleibt von Gewissensfreiheit verzweifelt wenig übrig. Zweitens aber muss man unterscheiden zwischen der Toleranz des Staates und der Toleranz, die in einer Kirche möglich ist. Dem Staat gereicht es zur Ehre, wenn er gegen jede religiöse Ueberzeugung tolerant ist. Volksgemeinschaft und Staatsgefüge werden umso fester und sicherer stehen. Die Kirche aber hat der Welt eine ganz bestimmte Botschaft zu bringen. Das ist ihr Wesen. Gerade diese Botschaft gibt ihr die Möglichkeit, weitherzig zu sein, so ähnlich, wie die Barmherzigkeit weitherzig ist. Aber es ist doch ganz unmöglich, dass in einer Kirche der eine Prediger das Gegenteil von dem predigt, was der andere am Sonntag vorher auf derselben Kanzel gesagt hat, und dass Wahrheit und Irrtum als gleichberechtigt nebeneinander laut werden dürfen. Die Christen haben ein Recht darauf, die Wahrheit des Evangeliums und sonst nichts zu hören. Auf die Fragen, die sie bewegen, dürfen sie die eine bestimmte, eindeutige Antwort verlangen, die in dem Namen Jesus Christus beschlossen ist. Das ist die Antwort, die Autorität hat, weil sie nicht von Menschen kommt. Was der Entwurf vorsieht, ist ein staatlich verwalteter Sprechsaal für religiöse Meinungen. Die Kirche, die sich in einen solchen Sprechsaal verwandeln liesse, vernichtet sich selber.

Das führt uns zu dem letzten. In dem Entwurf ist eine Synode vorgesehen, die neben die weltlich-juristische Verwaltung treten soll. Sie soll zu entscheiden haben über die Heilige Schrift und die Bekenntnisse, über den Gottesdienst und die Sakramente. Diese Synode stellt sich als etwas ganz anderes dar, als was man bisher von der gesamten Christenheit unter Synoden verstanden hat. Die weltlich-juristische Verwaltung beruft eine Anzahl von Männern, die sie für geeignet hält, ohne jede Beteiligung der Gemeinde, ohne dass eine solche "Synode" zu allererst an die Heilige Schrift und die Bekenntnisse gebunden wäre. Die weltliche Verwaltung lässt sich von dieser Versammlung beraten und behält sich vor, wieweit sie ihren Beschlüssen Folge geben wird. Das ist ein religiöser Hilfsausschuss für die Kirchenkanzlei, aber keine Synode, die in der Autorität des Wortes Gottes reden und handeln dürfte. Niemals wird die evangelische Kirche ein Gebilde, wie es hier vorgesehen ist, als eine Synode respektieren.

Wir fassen zusammen:

Es soll ein Apparat geschaffen werden, der unter staatlicher Oberleitung das kirchliche Leben unter weltlich-politischen Gesichtspunkten regiert. Auch das Geistliche soll unter politische Gesichtspunkte gestellt und gleichzeitig in die Bedeutungslosigkeit abgedrängt, wenn nicht gar preisgegeben werden. Was Grundlage der Kirche ist und bleiben muss, dass sie sich nämlich auf die Heilige Schrift und auf die Bekenntnisse der Väter gründet, wird zu einem Diskussionsgegenstand für einen Hilfsausschuss der Kirchenkanzlei gemacht. Die Gemeinde wird überhaupt nicht gefragt. Das wäre die Liquidierung der evangelischen Kirche in Deutschland. Sie können nicht erwarten, dass die Gemeinde, die den Herrn Christus bekennt, diese Liquidierung hinnehmen wird, ohne sich mit dem letzten Einsatz dagegen zu wehren. Sie wird bei diesem Widerstand auf festem biblischem Grund stehen und das wird ihre Kraft sein. Sie haben Ihrem Rundbrief einen Lutherbrief vorangeschickt.

Sehr geehrter Herr Professor! Lassen Sie Martin Luther für diesen Entwurf aus dem Spiel. Wir möchten wohl den Zorn des Reformators sehen, wenn man ihm einen solchen verweltlichten Apparat zeigen würde, das solle fortan im deutschen Volk evangelische Kirche heissen!

Nein! Zum Frieden in der Kirche und mit der Kirche kann es nur auf ganz anderem Wege kommen. Man lasse der an Gottes Wort gebundenen Gemeinde eine an Gottes Wort gebundene Kirchenleitung, zu der sie Vertrauen haben kann! Man gebe der evangelischen Kirche die Freiheit, auf die sie ihrem Wesen nach Anspruch hat, und ihren Dienern das Vertrauen, das sie nicht enttäuschen werden. Wenn ein Teil der Kirche sich von den bisherigen Grundlagen soweit fort entwickelt hat, dass ein Zusammenbleiben nicht mehr möglich ist, dann lasse man ihn seine eigene Leitung wählen! Menschen, die miteinander eine Glaubensgemeinschaft nicht mehr haben, durch staatliche Gewalt in einer Scheinkirche zusammenhalten zu wollen, ist vergeblich und unheilvoll. Weder Staat noch Kirche können davon Segen haben. Denen aber, die fest auf der Grundlage beharren, die unserer evangelischen Kirche durch Bibel und Bekenntnis gelegt ist, gebe man die Freiheit, ihre Angelegenheiten ohne staatlichen Eingriff wieder selbst zu ordnen.

Auf diesem Wege möchte Ordnung und Friede in der Kirche schneller wiederkehren, als es zur Zeit möglich erscheint. Der Herr selbst aber schenke seiner Kirche den Frieden, der ihr wahrhaft frommt!

gez. Erich Andler, Pfarrer, Buckow-Märk. Schweiz;
gez. Lic. Dr. Günther Harder, Pfarrer in Fehrbellin;
gez. Georg Seyler, Pfarrer in Zorndorf;
gez. Heinrich Vogel, Pfarrer in Dobbrükow.

Der Kirchentag nimmt Kenntnis von dem Schreiben der Pfarrer Andler, Harder, Seyler, Vogel an Professor Ellwein vom 4. Dezember 1938, den Entwurf einer Neuordnung der Kirche betreffend. Er stimmt den Ausführungen des Briefes zu und bezeugt den Verfassern, dass ihr Schreiben eine zur Stunde notwendige und nach Schrift und Bekenntnis richtige Ablehnung des Entwurfes ist.

Der Landesbischof der Vereinigten
Evang.Protest. Landeskirche Baden.

Religionsunterricht im A.T. betr.

An sämtliche Geistliche der Landeskirche.

Verschiedene schriftliche und mündliche Anfragen veranlassen mich, um allen etwaigen Missverständnissen vorzubeugen, einen in obigem Betreff geführten Schriftwechsel mitzuteilen. Am 28. Februar 1938 lief folgendes Schreiben des Herrn Ministers des Kultus und Unterrichtes ein:

"In der im Religionsunterricht Verwendung findenden biblischen Geschichte für die Evg.Prot. Kirche in Baden, Verlag Schauenburg Lahr 1936 (Seite 120) der Satz: "Wir aber wissen, was wir anbeten, denn das Heil kommt von den Juden".

Dieser Satz ist geeignet, die Gemüter der heranwachsenden Jugend zu verwirren; ich habe diese Feststellung auch bereits dem Erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg mitgeteilt und auf Grund des entsprechenden Sachverhaltes die Weiterverwendung der betreffenden biblischen Geschichte im Religionsunterricht verboten. Bevor ich jedoch auch hier von den mir zur Verfügung stehenden Mitteln der Staatsaufsicht Gebrauch mache, wäre ich um Mitteilung dankbar, wie der Herr Landesbischof diesem Uebelstand Abhilfe zu schaffen gedenkt.

Antwort hierauf vom 15. März 1938:

"Das beanstandete Wort ist wörtlich aus dem Gespräch Jesu mit der Samariterin Joh.4 entnommen und unbedingt als ein Wort Jesu anzusprechen. Als solches ist es auch in die biblische Geschichte hineingekommen. Es will nichts weiter sagen, als dass das Heil der Welt einst vom jüdischen Volk seinen Ausgang genommen hat, insofern diesem Volk die Offenbarung von Gesetz und Propheten gegeben war und Jesus der Heiland der Welt, aus ihm hervorgegangen ist. Eine Verherrlichung der Juden sollte es nicht sein. Bei richtiger Auslegung dürfte also das Wort keinen Anstoss erregen. Es ist allerdings zuzugeben, dass es die Jugend verwirren kann, wenn es so genommen wird, wie es dasteht und keine Erklärung erfährt. Die Geschichte ist im übrigen eine wertvolle Geschichte, die nicht wegen dieses einen Satzes gestrichen werden sollte und die auch ohne diesen Satz durchgenommen werden kann. Die biblische Geschichte bedarf zweifellos überhaupt einer Umarbeitung, besonders was den alttestamentlichen Teil betrifft. Diese Bearbeitung ist auch in die Wege geleitet. ..."

Aus einem Erlass des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 26. Oktober 1938:

"... Allerdings bestehen gegen diese "Biblische Geschichte" -- insbesondere gegen das in ihr enthaltene "Alte Testament" .. aller schwerste Bedenken, sodass die Weiterbenutzung an sich, worauf ich die Kirchenbehörde schon wiederholt aufmerksam gemacht habe, kaum mehr vertretbar erscheint. Der Herr Landesbischof der Evg. Prot. Landeskirche hat sich bereits unter dem 15. März ds. Js. damit einverstanden erklärt, dass die Geschichte Nr. 13 "Jesus und die Samariterin" künftig ohne den beanstandeten Satz "denn das Heil kommt von den Juden" durchgenommen werden soll. Es sollte daher veranlasst werden, dass der Satz in den in der Schule zur Verwendung kommenden "Biblischen Geschichten" gestrichen wird, damit auch die Gefahr einer Behandlung dieses Satzes im Unterricht nicht mehr besteht."

Eine Anordnung seitens des Oberkirchenrates dahingehend, dass das A.T. nicht mehr unterrichtet werden soll, ist unmöglich. Eine wesentliche Umarbeitung der bibl. Geschichte, besonders des A.T., kommt nach Erklärung des Kultusministeriums zur Zeit nicht in Frage, obwohl uns bereits eine teilweise Neubearbeitung der Bibl. Geschichte vorliegt, die sehr geschickt ist und den Bedenken gegen das zur Zeit noch bestehende Lehrbuch weit hin Rechnung trägt....

Was den beanstandeten Satz betrifft "das Heil kommt von den Juden", so halte ich zwar eine Streichung in den bisherigen Büchern nicht für richtig. Ich bin allerdings der Meinung, dass die Geschichte ohne diesen in Parantese stehenden Satz unterrichtet werden kann, ohne dass der Sinn u. Gehalt der Geschichte verändert wird. Aus pädagogischen Gründen habe ich darum zugestimmt, dass in dem zur Zeit fälligen Neudruck (58. Aufl.) dieser Satz wegbleibt. gez. D. Kühlewein.

Kirchentag der Bekennenden Kirche.

Der Plan zur Neuordnung der Deutschen Evangelischen Kirche, der kürzlich in dem Rundbrief der Volkskirchlichen Vereinigung veröffentlicht worden ist, hat weitesten Kreisen wiederum deutlich gemacht, dass es heute um Sein oder Nichtsein der evangelischen Kirche geht. Was Müller und Jäger einst nicht vermocht haben, soll jetzt auf andere, aber wirksamere Weise durchgesetzt werden.

Diese Bedrohung der Kirche hat dazu geführt, dass die Konferenz der Landesbruderräte zur gemeinsamen Beratung der ernststen Lage einen Kirchentag der Bekennenden Kirche einberief. Er trat Mitte Dezember zusammen und bestand aus etwa 80 Vertretern - je zur Hälfte Pfarrern und Aeltesten - aus Rheinland, Ostpreussen, Pommern, Berlin, Brandenburg, Schlesien, Prov. Sachsen, Westfalen, Danzig, Land Sachsen, Württemberg, Nassau-Hessen, Hessen-Kassel, Bayern, Baden, Oldenburg, Hamburg, Bremen, Hannover-lutherisch, Braunschweig, Anhalt, Hannover-reformiert und Lippe. Als Grundlage des Kirchentages war von den Einberufern die Barmer Theologische Erklärung nach dem Verständnis des Essener Colloquiums (Essen I) nahmhaft gemacht worden. Es sollte auf diese Weise die Möglichkeit geschaffen werden, auch solche Vertreter zu berufen, die nicht unmittelbar zu der organisierten Bekennenden Kirche gehörten. So wirkten dann bei den Beratungen des Kirchentages tatsächlich auch manche Männer mit, die man von früheren Synoden her nicht kannte.

Der Kirchentag zeichnete sich in zweierlei Hinsicht aus: Die gründlichen Beratungen waren von einem starken Willen zur Einmütigkeit getragen. Wenn die anstrengende Arbeit der stundenlangen Sitzungen auch starke Anforderungen an alle Teilnehmer stellte, so konnten die einmütigen Schlussabstimmungen über die Vorlagen doch von einem fast vollbesetzten Plenum angenommen werden. Der Kirchentag erinnerte in seiner Geschlossenheit an die ersten grossen Bekenntnissynoden.

Die Einmütigkeit des Kirchentages ergab sich aus einem gemeinsamen Fragen nach der einzigen Hilfe, die unserer Kirche in diesen Zeiten bleibt. Die Botschaft des Kirchentages, in der die der Kirche von aussen und innen drohenden Gefahren vom Worte Gottes her beleuchtet werden, beginnt darum mit den Worten: "In einer Stunde schwerer innerer und äusserer Not der DEK suchen wir einzig unsere Hilfe in der heilsamen Gnade Gottes in Jesus Christus, unserem Herrn." Diese zentrale Ausrichtung beherrschte den Kirchentag und seine Beschlüsse, die Botschaft an die Gemeinden, das Wort zur Niederlegung des Religionsunterrichtes und das Wort an die Gemeinden hinsichtlich der Not ihrer Brüder aus Israel.

Nachdem dem Kirchentage diese gemeinsamen Worte nach ernster und gründlicher Aussprache geschenkt waren, bestellte er einen Ausschuss, der in seinem Auftrage die weitere Einigung der Bekennenden Kirche Deutschlands fördern soll.

Schon jetzt besteht Grund zu grosser Dankbarkeit, dass in dieser bedrohlichen Stunde der Evangelischen Kirche Deutschlands der Kirchentag der Bekennenden Kirche Wirklichkeit geworden ist und sein tröstendes und mahnendes Zeugnis Pfarrer und Gemeinden zur Sache ruft.